

- die gewonnenen Informationen zu überprüfen und zu beweisen und als objektive und ggf. offensiv verwendbare Informationen in kürzerer Frist zur Verfügung zu stellen;
- stärkeren Einfluß auf die Übermittlung von Informationsbedarfsvorgaben durch die zuständigen operativen Dienststellen zu nehmen.

Der Verbesserung der Beweisführung als entscheidendes Kettenglied für die Qualifizierung der Untersuchungstätigkeit wurde in den Kollektiven der Linie die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet.

Hervorragende Ergebnisse konnten insbesondere in jenen Kollektiven erreicht werden, die auf der Grundlage der Beweisrichtlinie des Obersten Gerichts der DDR vom 15. 3. 1978 sowie zentraler Orientierungen des Genossen Minister und des Leiters der Hauptabteilung IX die Qualifizierung der Beweisführung in den Mittelpunkt der Leitungstätigkeit stellten und darum rangen, planmäßig die Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit im Prozeß der Beweisführung durchzusetzen.

Unter Beachtung des unterschiedlichen Entwicklungsstandes bei der Qualifizierung der Beweisführung in den einzelnen Kollektiven der Linie IX wurden insgesamt Fortschritte erreicht auf den Gebieten:

- der stärkeren Ausrichtung der Beweisführung auf die notwendigen tatbestandsmäßigen und politisch-operativen Beweisführungserfordernisse in be- und entlastender Hinsicht;
- der rechtzeitigen Einleitung der Beweisführungsmaßnahmen und Überprüfungen;
- der Beweisführung unter breiterer Ausschöpfung strafprozessual zulässiger Beweismittel, wobei die Möglichkeiten der sozialistischen Kriminalistik genutzt wurden;